LWL

Leistungsbericht

2024
2025
2026
2027
2028

Kreis Siegen-Wittgenstein

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Koordination und Redaktion:
LWL-Statistik
Telefon: 0251 591-4233
statistik@lwl.org
www.statistik.lwl.org

© 2026, LWL-Statistik

Download

Zur **PDF**-Version des Berichtes für den Kreis Siegen-Wittgenstein

Scan mich

Weitere Ausgaben des LWL-Leistungsberichtes finden Sie unter:
www.leistungsberichte.lwl.org

Leistungsbericht Ausgabe 2026

Kreis Siegen-Wittgenstein

*Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2026*

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2025** und*
- *gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
  - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
  - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

  Die Ausweisung der Finanzierungsquelle bezieht sich auf die Mitgliedskörperschaften insgesamt und wird nicht regional aufgeschlüsselt.

  Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Kinder- und Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Rehabilitation und Teilhabe, Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2025 (Aufwendungen).

- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein.
  In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

- Neben dem Leistungsvolumen enthält der Bericht im hinteren Teil Informationen über den LWL als Standortfaktor in Westfalen-Lippe (z.B. Umsätze, Beschäftigte und Investitionen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreise

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen *(Leistungen nach dem SGB IX)* ... S. 5
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ... S. 5
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe ... S. 5
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung ... S. 6
1.2 Sozialhilfe *(Leistungen nach dem SGB XII)* ... S. 6
1.2.1 Hilfe zur Pflege ... S. 6
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ... S. 6
1.2.3 Sonstiges ... S. 6
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose ... S. 7
1.4 Förderung ambulanter Angebote ... S. 7

2. LWL-Inklusionsamt Arbeit

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen *(Leistungen nach dem SGB IX)* und Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)

2.1 Teilhabe am Arbeitsleben ... S. 8
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht ... S. 9

3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

3.1 Entschädigungsleistungen ... S. 10
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen ... S. 10
3.3 Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall ... S. 11

4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen *(Leistungen nach dem SGB IX)*

4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung) ... S. 12
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe ... S. 12
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen ... S. 12
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen ... S. 12
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung) ... S. 13
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie ... S. 13
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche ... S. 13
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung ... S. 13

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreise

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder ..... S. 14
5.2 Kinder- und Jugendförderung ..... S. 15
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie ..... S. 15
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW ..... S. 16

6. LWL-Förderschulen ..... S. 17

7. Landesbetreuungsamt ..... S. 18

8. LWL-Kultur
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur ..... S. 19
8.2 Archivförderung ..... S. 20
8.3 Museumsförderung ..... S. 20
8.4 Kulturförderung ..... S. 21

9. Zusammenfassung
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe ..... S. 22
9.2 Aufwendungen insgesamt ..... S. 24

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

10. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit
10.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip ..... S. 25
10.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip ..... S. 26

11. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche ..... S. 27

12. LWL-Landesjugendamt Westfalen ..... S. 28

13. LWL-Kultur ..... S. 29

Inhalt

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften ..... S. 30

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL ..... S. 32

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL ..... S. 33

2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung ..... S. 34

3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug

3.1 Standorte und Umsätze ..... S. 35
3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften ..... S. 36
3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften ..... S. 37

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein *(Leistungen nach dem SGB IX)*	67.459.651	246,78	rd. 90 % Eigenmittel
Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	9.663	0,03	
Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	66.659.641	243,86	
Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung *Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.*	790.347	2,89	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein *(Leistungen nach dem SGB XII)* *Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.*	5.027.333	18,39	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege *Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.*	3.306.277	12,10	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten *Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.*	1.424.951	5,21	
1.2.3 Sonstiges *Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.*	296.105	1,08	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein	2.125.158	7,77	Eigenmittel
Geleistet wurden im Einzelnen:			
Hilfen für blinde Menschen 300			
Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen 109			
Hilfen für gehörlose Menschen 202			
1.4 Förderung ambulanter Angebote im Kreis Siegen-Wittgenstein	–	–	
davon:			
● Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen	–	–	rd. 85 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
● Sonstiges	–	–	rd. 95 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	**74.612.142** [1]	**272,94**	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 67.963.455 € / 248,62 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit *Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.*			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben *Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 1.234 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert.* [2]	21.230.179 [1]	77,67	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 885 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein	20.674.430	75,63	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 19.875.128 € / 72,71 €/EW (Eigenmittel)
2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 9).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	2.037.711	7,45	
Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung. *Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.*			
49,2 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Siegen-Wittgenstein erfüllen ihre Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vollständig (Erfüllungsquote).			
Die Leistungen erhalten:			
● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Siegen-Wittgenstein	550.323	2,01	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
● schwerbehinderte Menschen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein	259.774	0,95	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein	1.227.614	4,49	
Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen			
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	**23.267.890**	**85,12**	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. *Darüber hinaus bearbeitet das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht Anträge auf Verdienstausfall nach § 56 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG). Dafür hat es 1,1 Mio. € aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.*			
3.1 Entschädigungsleistungen an 72 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein	981.462	3,59	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
Der LWL gewährt Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Leistungsberechtigte sind Geschädigte sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende.			
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 37 Leistungsberechtigte der ehemaligen Kriegsopferversorgung aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein	354.276	1,30	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
Neben Soldatinnen und Soldaten erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene, die Gesundheitsschäden durch Kriegsereignisse (Erster und Zweiter Weltkrieg) erlitten haben, entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
3.3 Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall für 23 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein *Diese Leistungen werden neben den Entschädigungsleistungen erbracht. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.*	649.043	2,37	Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter:			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	769	0,00	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen	16.995	0,06	
● Pflegewohngeld	–	–	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	**1.984.781**	**7,26**	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche *Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche" unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.*			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Kinder aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein *(Interdisziplinäre Frühförderung)* *Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.*	383	0,00	Eigenmittel
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe *Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.*	7.407.563	27,10	Eigenmittel
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 432 Kinder aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein in 164 Kindertageseinrichtungen *Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung (inkl. Kindertagespflege), um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.*	4.516.202	16,52	
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen *Für 24 Kinder aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 1 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtung.*	929.312	3,40	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung *(Solitäre Frühförderung)* *Für 222 Kinder aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.*	787.303	2,88	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 21 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein in einer Pflegefamilie *Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.*	976.006	3,57	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein *Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.*	198.740	0,73	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung *Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.*	2.158.198	7,90	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	**9.566.144**	**35,00**	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.			
Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Siegen-Wittgenstein (ohne inklusive Erziehung)	84.910.050	310,62	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem es Mittel für Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt, den investiven Ausbau von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt bei Jugendämtern der Kreise und Kommunen finanziell unterstützt sowie Beratungen und Fortbildungen anbietet. Eingeschlossen sind auch Mittel für plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten.			
Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte im Elementarbereich. Zusätzlich werden Mittel zur Unterstützung von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund bereitgestellt, insbesondere für niederschwellige Betreuungsangebote wie Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen.			
Außerdem stellt das LWL-Landesjugendamt Landesmittel für Kita-Helferinnen und Kita-Helfer in Kindertageseinrichtungen sowie für Sprachförderkräfte in Kitas und Fachberatungen für Sprach-Kitas bereit.			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein) *Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.* *Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.*	1.341.511	4,91	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie *Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:*	1.516.023	5,55	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	499.247	1,83	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	585.729	2,14	
● Frauenberatungsstellen	186.367	0,68	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	–	–	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	218.340	0,80	
● Sonstige	26.340	0,10	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW *Für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Übernahme der in den §§ 5, 8 und 9 Landeskinderschutzgesetz (LKSchG) geregelten Aufgaben wird ein finanzieller Ausgleich nach Maßgabe des LKSchG und des Konnexitätsausführungsgesetzes gewährt.* *Der Ausgleich wird jährlich antragslos und unaufgefordert auf die einzelnen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Die Mittel sind an keine Nachweispflichten gebunden.* *Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen sind hierfür vom Jugendministerium des Landes bestellte Bewilligungsbehörde.*	1.033.456	3,78	Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	**88.801.040**	**324,86**	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
6. LWL-Förderschulen			
160 Mädchen und Jungen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	3.401.134 [1)]	12,44	rd. 80 % Eigenmittel
Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:			
Förderschwerpunkt Sehen 5			
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation 28			
Förderschwerpunkt Sprache 55			
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung 72			

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.775.798 € / 10,15 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
7. Landesbetreuungsamt			
Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und bedarfsgerechte Finanzierung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und zu begleiten.			
Zuschüsse an 3 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Siegen-Wittgenstein	82.356	0,30	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	**201.715.487**	**737,92**	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
8. LWL-Kultur			
Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.			
Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Siegen-Wittgenstein	8.533	0,03	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	5.000	0,02	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	3.533	0,01	Landesmittel im Haushalt
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– ein Gebäude in der Steinstraße in der Stadt Siegen sowie			
– Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in der Stadt Siegen und in Wilnsdorf			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
8.2 Archivförderung			
Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.			
Im Kreis Siegen-Wittgenstein hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen einen Zuschuss an die Stadt Kreuztal geleistet in Höhe von:	10.676	0,04	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung			
Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.			
Die Zuschüsse an das Siegerlandmuseum in der Stadt Siegen betragen:	19.613	0,07	Eigenmittel

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen €	Aufwendungen €/EW	Finanzierung durch ...
8.4 Kulturförderung			
Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe durch institutionelle Förderung, Projektkostenförderung und mit dem LWL-Kulturfonds. Unterstützt werden Ideen und Einrichtungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung. Mit dem LWL-Mobilitätsfonds fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur für Schulen und Kindertagesstätten, indem er Fahrtkosten zu den LWL- und LVR-Museen und Gedenkstätten erstattet. Darüber hinaus engagiert sich der LWL mit dem LWL-Naturfonds in den Bereichen Kulturlandschaftspflege, Klimaschutz und Umweltbildung. Der LWL-Freie-Szene-Fonds ergänzt seit 2025 die Kulturförderung des Landschaftsverbands und richtet sich an professionelle freie Kunstschaffende aller Sparten in Westfalen-Lippe.			
Die Fördermittel an Empfänger:innen im Kreis Siegen-Wittgenstein betragen: Sie verteilen sich auf ● die Südwestfälische Freilichtbühne Freudenberg e.V. ● die Philharmonie Südwestfalen in Hilchenbach ● die Biologische Station Siegen-Wittgenstein und ● Schulen und Kindertagesstätten in Kreuztal und der Stadt Siegen	547.118	2,00	rd. 80 % Eigenmittel, rd. 20 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Kultur insgesamt	**585.940**	**2,14**	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen [1]		Anzahl Leistungsberechtigte [2]	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein zur ...				
Medizinischen Rehabilitation	**10.046**	**0,03**	**.**	**.**
darunter ...				
• Interdisziplinäre Frühförderung	383	0,00	.	
Soziale Teilhabe	**74.067.204**	**270,96**	**557 [3]**	**1.931 [3]**
darunter ...				
• Solitäre Frühförderung	787.303	2,88	222	
• Kindertagesbetreuung	5.445.514	19,92	456	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen *(ehemals Stationäres Wohnen [4])*	40.066.697	146,57		681
– außerhalb von besonderen Wohnformen *(ehemals Ambulant Betreutes Wohnen)*	16.051.757	58,72		1.231
• Betreuung in einer Pflegefamilie	1.415.315	5,18	21	21
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten *(insb. Tagesstruktur und Tagesstätten)*	3.969.068	14,52		235
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	25.901	0,10		3
nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege	*3.306.277*	*12,10*		*126*
Teilhabe an Bildung	**2.948.545**	**10,79**	**20**	**7**
Teilhabe am Arbeitsleben	**21.230.179**	**77,67**		**927**
darunter ...				
• Werkstatt für behinderte Menschen	20.674.430	75,63		885
Eingliederungshilfe insgesamt	**98.255.974**	**359,45**	**577 [3]**	**2.466 [3]**
davon Kinder und Jugendliche	9.566.144	35,00		
Erwachsene	88.689.830	324,45		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „.“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfeaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss
2) Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2025
3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben
4) ohne existenzsichernde Leistungen

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe im Kreis Siegen-Wittgenstein insgesamt in Mio. € *(Herkunftsprinzip)*

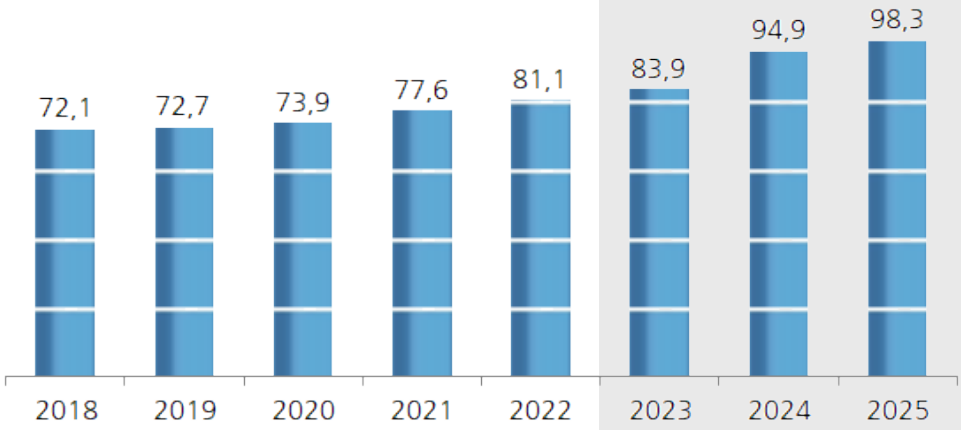

Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Kreis Siegen-Wittgenstein nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	74.612.142	272,94
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	23.267.890	85,12
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	1.984.781	7,26
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	9.566.144	35,00
5. LWL-Landesjugendamt	88.801.040	324,86
6. LWL-Förderschulen	3.401.134	12,44
7. Landesbetreuungsamt	82.356	0,30
8. LWL-Kultur	585.940	2,14
Aufwendungen insgesamt	**202.301.427**	**740,06**

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

10. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit

10.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2025 *(S. 5, 6 und 8)*.

Gemeinde	Leistungs-berechtigte insgesamt [1]	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Berleburg	121	44	41	62
Bad Laasphe	123	40	57	48
Burbach	89	28	37	46
Erndtebrück	47	14	15	23
Freudenberg	119	45	47	48
Hilchenbach	109	33	54	43
Kreuztal	245	61	123	104
Netphen	204	69	92	92
Neunkirchen	62	19	24	35
Siegen	1.184	292	692	379
Wilnsdorf	110	36	49	47
Nicht zurechenbar	53	-	-	-
Kreis Siegen-Wittgenstein	**2.466**	**681**	**1.231**	**927**

1) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

10.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe *(S. 5, 6 und 8)* auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Berleburg	4.888.168	2.426.291	523.463	1.428.708
Bad Laasphe	4.765.411	2.135.914	770.863	1.102.104
Burbach	3.933.530	1.724.342	617.672	1.067.554
Erndtebrück	1.840.621	877.156	209.851	542.773
Freudenberg	5.000.772	2.833.810	494.582	1.120.501
Hilchenbach	4.506.351	1.975.387	688.464	957.894
Kreuztal	8.807.320	3.608.884	1.838.733	2.383.951
Netphen	8.199.289	3.918.071	1.254.840	2.128.505
Neunkirchen	2.424.344	1.110.705	228.780	799.992
Siegen	39.952.624	17.224.949	8.731.797	8.630.206
Wilnsdorf	4.371.400	2.231.188	692.712	1.067.991
Nicht zurechenbar	-	-	-	-
Kreis Siegen-Wittgenstein	**88.689.830**	**40.066.697**	**16.051.757**	**21.230.179**

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

11. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche *(S. 12 ff.)* auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Aufwendungen €

Gemeinde	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche	davon					Leistungen zur Teilhabe an Bildung	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche Insgesamt
			Inklusive Kindertagesbetreuung	Heilpäd. und komb. Kindertageseinrichtungen	Heilpäd. Leistungen im Rahmen der Frühförderung	Betreuung und Erziehung in einer Pflegefamilie	Leistungen über Tag und Nacht		
Bad Berleburg	-	219.958	218.013	-	1.945	-	-	20.000	239.958
Bad Laasphe	-	197.892	193.072	-	4.820	-	-	29.058	226.950
Burbach	-	314.703	247.195	3.746	18.276	44.857	629	131.452	446.155
Erndtebrück	-	67.518	65.729	-	1.789	-	-	-	67.518
Freudenberg	-	493.840	241.856	16.537	38.652	196.795	-	106.572	600.412
Hilchenbach	-	496.120	295.234	98.543	102.343	-	-	28.266	524.386
Kreuztal	-	605.051	387.575	11.237	123.133	83.106	-	233.315	838.366
Netphen	-	694.097	481.921	98.123	39.934	74.119	-	28.895	722.992
Neunkirchen	383	454.722	261.155	2.185	40.348	151.034	-	94.428	549.533
Siegen	-	3.506.305	1.818.331	685.754	378.014	426.095	198.111	1.179.818	4.686.123
Wilnsdorf	-	357.357	306.121	13.187	38.049	-	-	306.394	663.751
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Siegen-Wittgenstein	**383**	**7.407.563**	**4.516.202**	**929.312**	**787.303**	**976.006**	**198.740**	**2.158.198**	**9.566.144**

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

12. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe *(S. 14 ff.)* auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Aufwendungen €

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW	Insgesamt
Siegen	29.926.139	749.797	1.303.143	375.779	32.354.858
Kreisjugendamt Siegen-Wittgenstein	54.983.911	591.714	212.880	657.677	56.446.182
Kreis Siegen-Wittgenstein	**84.910.050**	**1.341.511**	**1.516.023**	**1.033.456**	**88.801.040**

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

13. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur *(S. 19 ff.)* auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Aufwendungen €

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv-förderung	Museums-förderung	Kultur-förderung	Insgesamt
	Bau-denkmäler	Techn. Kultur-denkmäler	Boden-denkmäler				
Bad Berleburg	-	-	-	-	-	-	-
Bad Laasphe	-	-	-	-	-	-	-
Burbach	-	-	-	-	-	-	-
Erndtebrück	-	-	-	-	-	-	-
Freudenberg	-	-	-	-	-	20.000	20.000
Hilchenbach	-	-	-	-	-	467.135	467.135
Kreuztal	-	-	-	10.676	-	2.060	12.736
Netphen	-	-	-	-	-	-	-
Neunkirchen	-	-	-	-	-	-	-
Siegen	5.000	-	1.376	-	19.613	1.680	27.669
Wilnsdorf	-	-	2.157	-	-	-	2.157
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	56.243	56.243
Kreis Siegen-Wittgenstein	**5.000**	**-**	**3.533**	**10.676**	**19.613**	**547.118**	**585.940**

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts-umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand [1]								
		LWL-Inklusi-onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklu-sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi-gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes-jugendamt Westfalen	LWL-Förder-schulen	Landesbe-treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	151,6	154,9	49,2	5,4	32,5	126,6	5,2	0,2	0,1	374,1
Bochum	162,2	106,0	26,3	2,8	13,8	108,0	4,5	0,3	0,1	262,0
Bottrop	43,0	30,6	10,6	1,1	4,6	38,7	1,1	0,0	0,0	86,7
Dortmund	316,5	184,6	49,6	4,5	30,7	205,5	10,5	0,3	1,2	486,9
Gelsenkirchen	132,9	77,8	26,5	1,8	15,5	77,1	6,5	0,1	0,1	205,3
Hagen	83,5	57,4	20,7	1,2	10,6	60,3	4,3	0,1	0,2	154,8
Hamm	72,5	56,4	19,9	1,7	11,5	61,9	3,8	0,1	0,1	155,5
Herne	68,8	46,5	16,2	1,8	7,0	59,5	2,8	0,1	0,0	133,9
Münster	132,5	108,3	32,2	3,1	14,3	128,4	5,7	0,4	0,5	292,9

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts-umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand [1]								
		LWL-Inklusi-onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklu-sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi-gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes-jugendamt Westfalen	LWL-Förder-schulen	Landesbe-treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreise										
Kreis Borken	137,5	122,0	48,4	4,0	25,0	146,1	4,3	0,5	0,2	350,5
Kreis Coesfeld	76,7	74,3	27,0	3,1	13,3	94,3	2,8	0,2	1,2	216,2
Ennepe-Ruhr-Kreis	120,8	93,0	28,3	3,2	16,2	100,3	4,3	0,0	0,0	245,3
Kreis Gütersloh	147,4	89,6	38,3	3,0	18,6	129,6	4,5	0,1	0,1	283,9
Kreis Herford	93,4	69,1	24,9	2,2	16,6	82,4	3,8	0,1	0,6	199,7
Hochsauerlandkreis	94,7	89,5	34,5	2,4	17,6	77,5	6,6	0,2	0,3	228,7
Kreis Höxter	48,5	43,1	22,6	1,9	10,7	43,7	1,6	0,1	0,2	123,8
Kreis Lippe	126,0	94,1	41,6	4,5	19,0	117,7	3,7	0,1	4,1	284,8
Märkischer Kreis	155,4	120,0	41,1	3,1	29,5	117,5	9,7	0,2	0,1	321,2
Kreis Minden-Lübbecke	118,5	99,9	40,8	2,4	16,3	91,9	5,2	0,3	0,1	256,9
Kreis Olpe	52,2	38,5	13,7	1,2	8,9	48,9	3,1	0,1	0,0	114,3
Kreis Paderborn	118,0	77,7	36,2	2,4	14,6	116,2	4,6	0,1	0,2	252,0
Kreis Recklinghausen	240,0	189,6	63,9	5,6	33,4	196,6	11,1	0,2	2,3	502,7
Kreis Siegen-Wittgenstein	104,5	74,6	23,3	2,0	9,6	88,8	3,4	0,1	0,6	202,3
Kreis Soest	110,7	94,1	35,4	3,6	19,2	98,5	6,7	0,2	0,2	258,0
Kreis Steinfurt	160,8	141,1	59,2	4,9	35,3	182,8	6,9	0,4	0,3	430,9
Kreis Unna	149,1	108,8	38,9	3,0	25,3	121,6	5,7	0,1	0,6	304,1
Kreis Warendorf	100,7	90,7	39,2	3,4	15,9	99,8	5,3	0,1	0,2	254,5
nicht zurechenbar	.	6,5	6,6	12,9	3,2	4,8	4,2	-	1,1	39,3
Insgesamt	**3.318,4**	**2.538,7**	**915,2**	**92,3**	**488,6**	**2.825,1**	**141,9**	**4,7**	**14,9**	**7.021,3**

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2025	104,5	377,90	17,90
2026	113,8	416,40	17,80

nachrichtlich:
*Der LWL erbrachte im Berichtsjahr **2025** finanzielle Leistungen in Höhe von rund **202,3 Millionen Euro** im Kreis Siegen-Wittgenstein (inkl. Landes- und Bundesmittel).*

Finanzstruktur des LWL in 2025

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	4.698,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	**3.318,4**	**71**
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	755,5	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109,7	2
● Sonstige Transfererträge [1)]	194,6	4
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72,7	2
● Übrige ordentliche Erträge [2)]	247,8	5

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter
2) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL im Kreis Siegen-Wittgenstein

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2025
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	–

D. LWL als Standortfaktor

2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit in der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, in der die Leistung erbracht wird, dargestellt. Dabei werden Leistungsberechtigte auch berücksichtigt, wenn sie nicht aus dem Kreisgebiet stammen. Darüber hinaus bietet der LWL im Rahmen der Teilhabeplanung Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräche vor Ort in seinen Regionalbüros an.

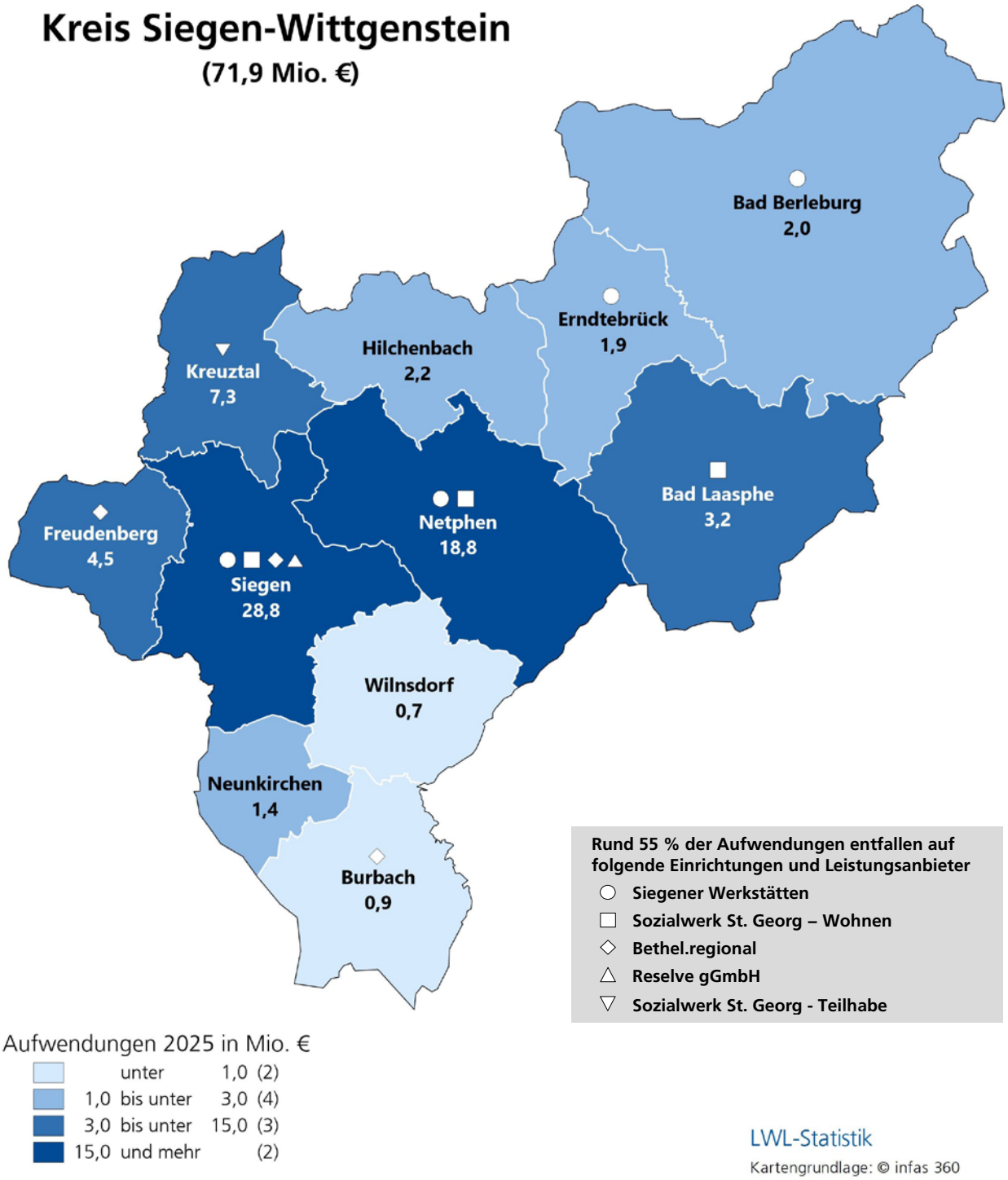

D. LWL als Standortfaktor

3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug

Die rund 14.800 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs sorgen jährlich mit über 240.000 Behandlungen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder auch geistigen Behinderungen. Zudem werden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken rund 1.300 Patienten behandelt. In den über 130 Einrichtungen (u.a. Kliniken, Reha-Einrichtungen, Wohnverbünde und Pflegezentren) werden so jährlich rund 1,3 Mrd. € an Umsätzen erwirtschaftet.

3.1 Standorte und Umsätze

In der nachfolgenden Karte werden die Standorte der Einrichtungen und Außenstellen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs dargestellt. Darüber hinaus enthält die Karte die Umsätze der Einrichtungen nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle.

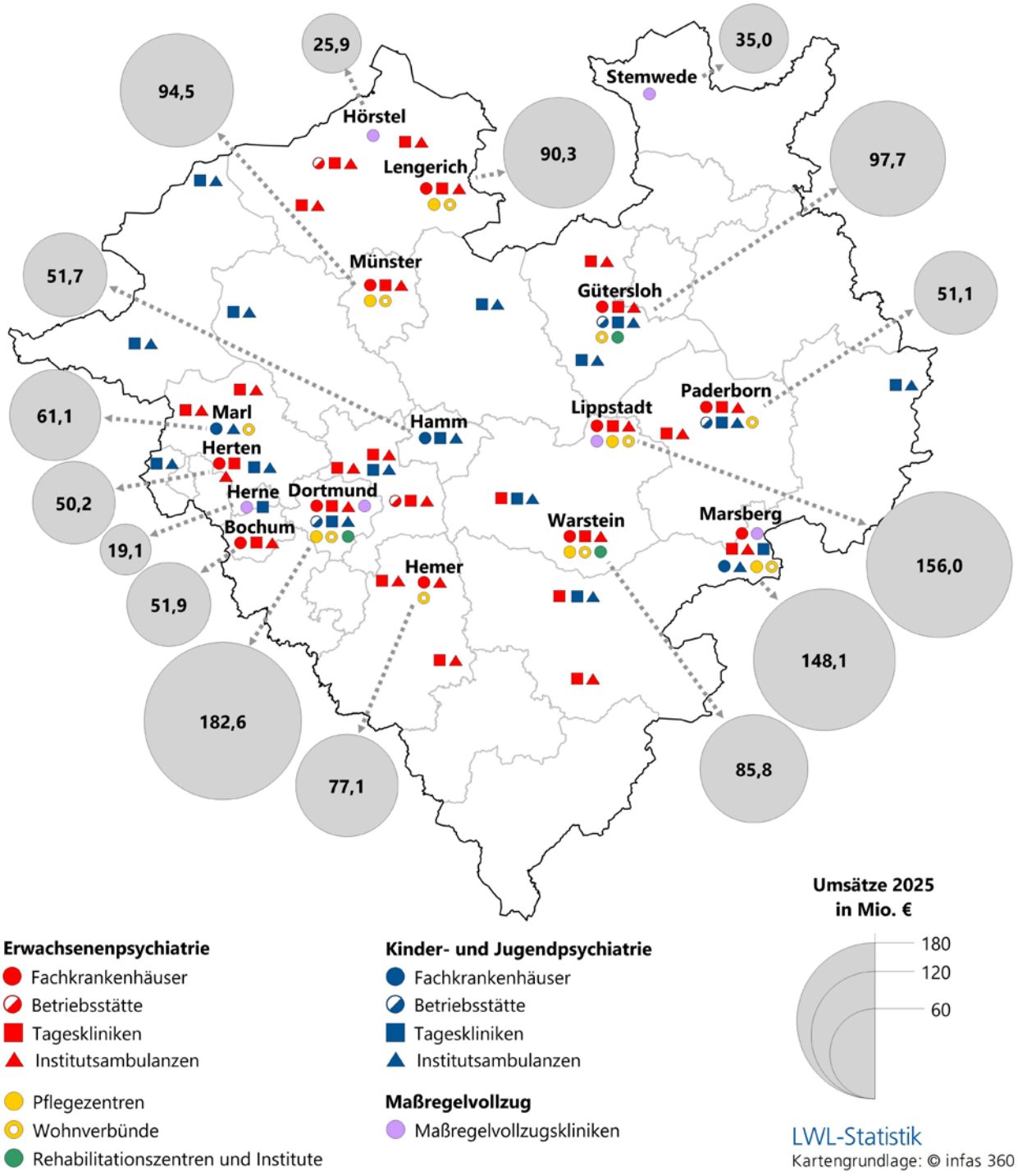

D. LWL als Standortfaktor

3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte wird dargestellt, wie sich die rund 14.800 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs auf die jeweiligen Mitgliedskörperschaften des LWL verteilen.
Weitere Einzelheiten zu den Beschäftigten des LWL im Kreis Siegen-Wittgenstein finden Sie auf Seite 33.

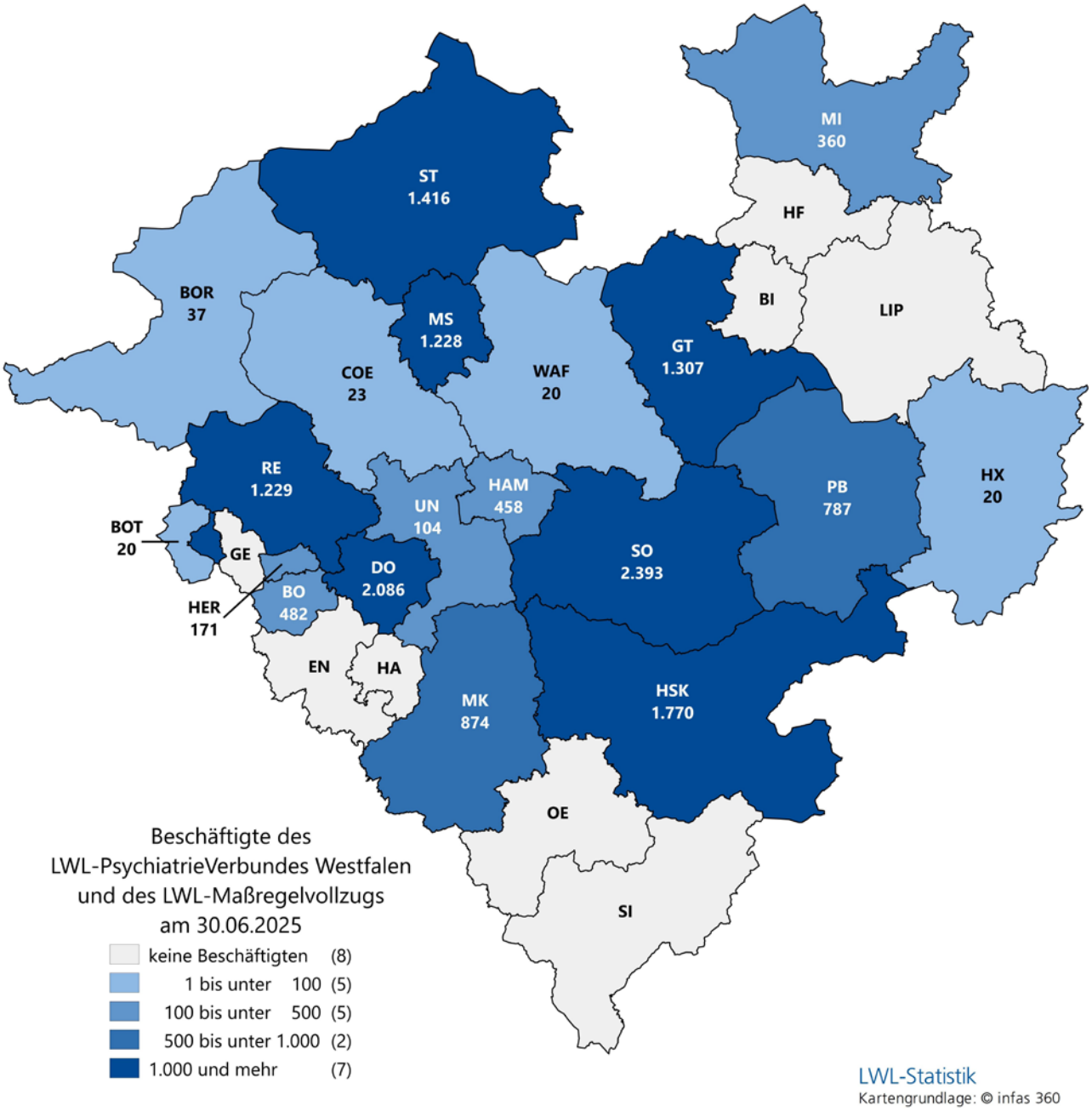

D. LWL als Standortfaktor

3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte werden die Investitionen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs im Jahr 2025 dargestellt. Die Investitionen sind nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle ausgewiesen. Insgesamt sind in Westfalen-Lippe 74,8 Mio. € in die Immobilien im Bereich Psychiatrie und Maßregelvollzug investiert worden.

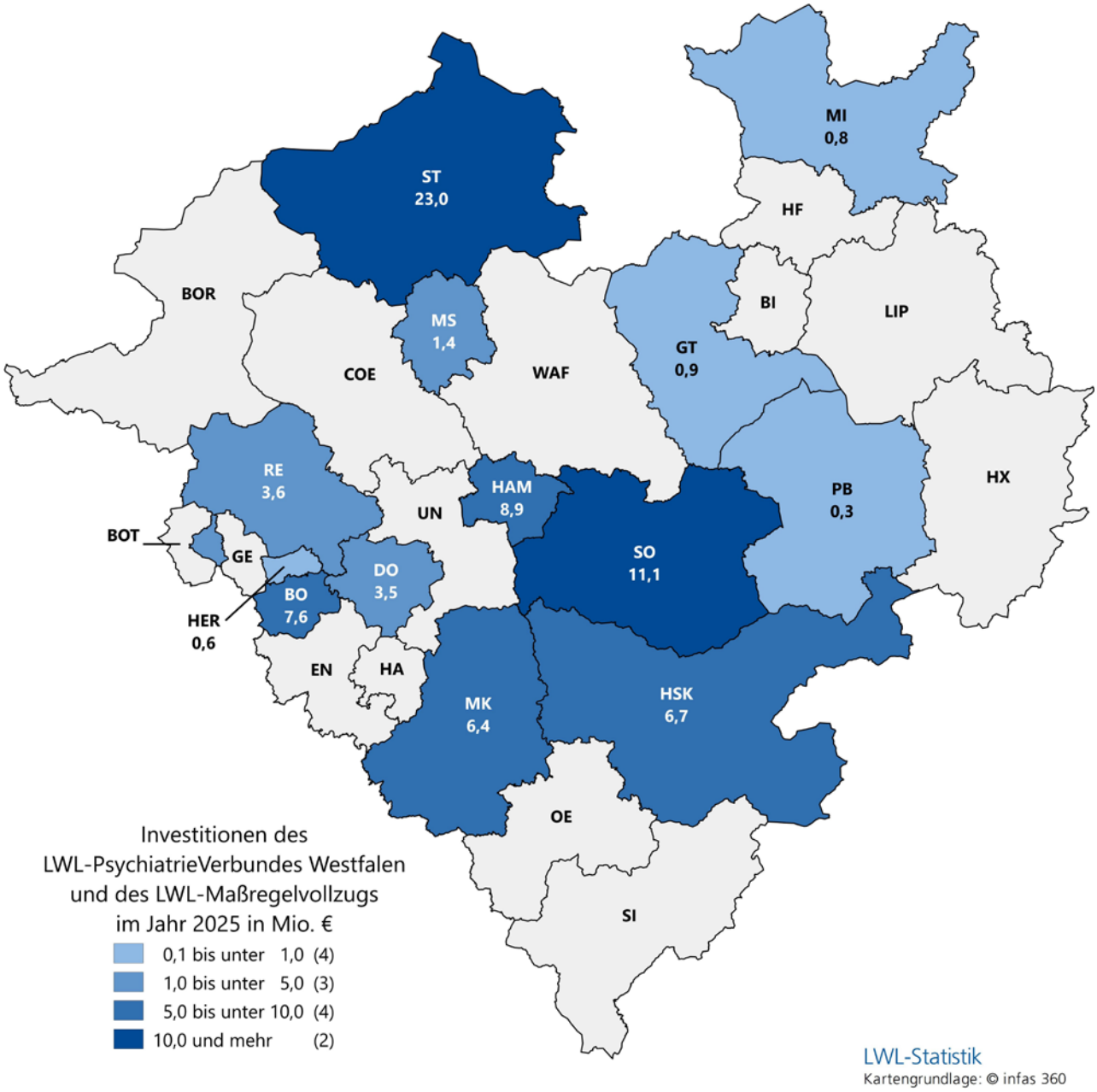

Das ist der LWL 2026

9,3 Mrd.
Euro „Umsatz“

240.000
Behandlungen in LWL-Kliniken

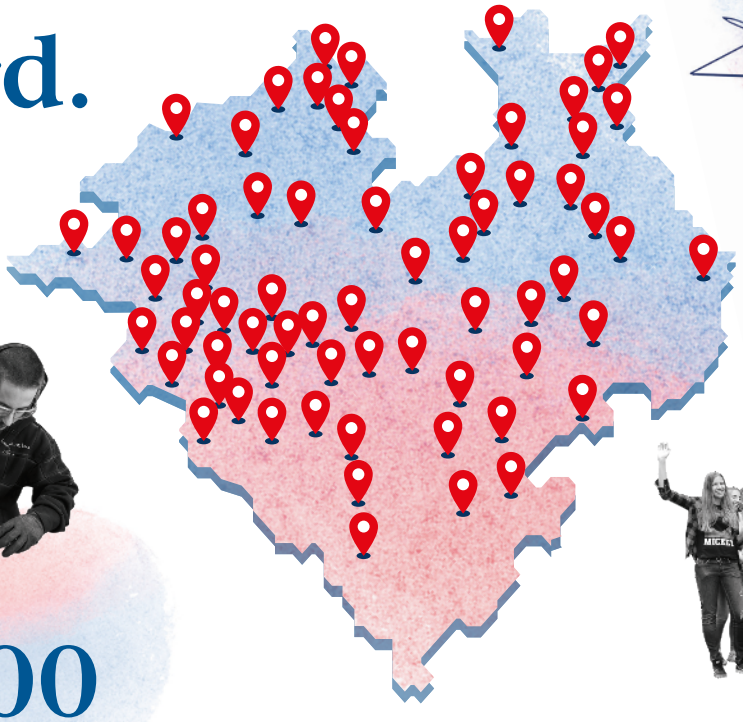

über
100.000
Menschen erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe

über
21.000
Beschäftigte

über
200
LWL-Einrichtungen in Westfalen-Lippe

rund
6.300
Schüler:innen in LWL-Förderschulen

20
LWL-Museen

Der LWL kümmert sich mit über 200 Einrichtungen wie Kliniken für Psychiatrie, spezialisierten Förderschulen und vielseitigen Museen um gleichwertige Lebensverhältnisse für die 8,3 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe. Mit Hilfe seiner 21.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt der LWL auf Innovation, fördert Inklusion und stärkt die Region.

www.lwl.org

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.